

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Miel, Flur 2, Flurstück 135, Hohn, gemäß Variante 2 als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB einverstanden.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.